

**Formular zur Stimmabgabe durch Briefwahl sowie
zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter**

Eintrittskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name, Wohnort)

1 Stimmabgabe durch Briefwahl

- Ich/wir möchte/n meine/unsere Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben und mein/unser Stimmrecht wie folgt ausüben:
 - Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung.
 - Ich/Wir stimme(n) nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Verwaltung zu, sondern stimme(n) wie untenstehend im Abschnitt „3“ angegeben ab.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

2 Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertreter der Basler Aktiengesellschaft

- Ich/wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Basler Aktiengesellschaft, Frau Verena Fehling, Ahrensburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren o. g. Aktien unter Offenlegung meines / unseres Namen/s laut meinen / unseren nachstehenden Weisungen unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.
 - Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung.
 - Ich/Wir stimme(n) nicht in allen Punkten den Vorschlägen der Verwaltung zu, sondern erteile(n) Weisung wie untenstehend im Abschnitt „3“ angegeben.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

3 Wenn Sie nicht allen Vorschlägen der Verwaltung folgen möchten, geben Sie bitte nachfolgend Ihre Weisungen an:

Punkte der Tagesordnung*	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015	○	○	○
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für 2015	○	○	○
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2015	○	○	○
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016	○	○	○
6. Satzungsänderungen zur Erweiterung des Aufsichtsrats	○	○	○
7. Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	○	○	○

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger vom 25.4.2016 veröffentlicht worden.

Wir bitten das entsprechend ausgefüllte Formular bis spätestens zum 2. Juni 2016 (Eingang) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übermitteln:

Basler Aktiengesellschaft, Investor Relations, An der Strusbek 60 – 62, D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46-101 - E-Mail: hv2016@baslerweb.com

Bitte beachten Sie die nachfolgenden weiteren Hinweise.

Hinweise zur Stimmabgabe durch Briefwahl sowie zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Wir möchten Ihnen die Stimmabgabe zur Hauptversammlung erleichtern. Hierzu bieten wir Ihnen auf Seite 1 im Abschnitt „1“ an, Ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben zu können. Bei Briefwahl bitten wir Sie Ihre Stimmabgabe im Abschnitt „1“ vorzunehmen und die dort notwendigen Angaben vorzunehmen.

Für den Fall der Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, bitten wir Sie unter Abschnitt „2“ die notwendigen Angaben vorzunehmen.

Sollten Sie nicht im Sinne der Verwaltung abstimmen wollen, so haben im Abschnitt „3“ die Möglichkeit zu jedem Tagesordnungspunkt einzeln Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung zu erteilen. Bitte beachten Sie, es darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Mehrfachangaben führen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe bzw. Weisung. Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.baslerweb.com unter der Rubrik „Investoren“ und dort unter „Hauptversammlung“ einsehen.

Besondere Hinweise zur Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation durch Briefwahl abgeben. Hierzu steht dieses Formular zur Verfügung.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich gemäß den im Einberufungstext zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung, der am 25. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, unter „IV. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Voraussetzungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis der Aktionärserschaft erbracht haben. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich 2. Juni 2016 bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse eingegangen sein:

Basler Aktiengesellschaft
Investor Relations
An der Strusbek 60 – 62, D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46-101, E-Mail: hv2016@baslerweb.com

Besondere Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen sich ebenfalls gemäß den im Einberufungstext zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung unter „IV. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Voraussetzungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis der Aktionärserschaft erbracht haben.

Ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter darf nur gemäß einer ihm vom Aktionär zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt erteilten Weisung abstimmen; auch bei nicht eindeutiger Weisung muss sich ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt enthalten. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Aktionäre, die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, diese bis spätestens zum Ablauf des 2. Juni 2016 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übermitteln:

Basler Aktiengesellschaft
Investor Relations
An der Strusbek 60 – 62, D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46-101, E-Mail: hv2016@baslerweb.com

Alternativ ist eine Übergabe an die Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Briefwahl oder zur Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.